

MERKZETTEL ZUM FREIEN GEBRAUCH

Studienfinanzierung auf zwei Seiten

Auf den nächsten zwei Seiten stehen alle Wege der Studienfinanzierung im Überblick, die wichtigsten BAföG-Formblätter, der Ablauf vom Erstantrag bis zum Leistungsnachweis, dazu Fristen, Widerspruch und Rückzahlung.

So nutzt du den Merktzettel

1. Drucke nur die Seiten ab Seite 2. Diese Anleitungsseite brauchst du nicht an der Wand.
2. Häng den Zettel dorthin, wo du schreibst, oder leg ihn vorn in die Mappe. Ein Merktzettel wirkt nur, wenn er im Blick ist.
3. Lies beim Überarbeiten einmal nur nach diesem Zettel durch den Text. Eine Regel pro Durchgang findet mehr als alle auf einmal.
4. Die Word-Datei darfst du kürzen und ergänzen: streich, was du sicher kannst, und trag deine eigenen Stolperstellen ein.

Wofür der Zettel gedacht ist

- Die Vorbereitung des Erstantrags, wenn noch unklar ist, welche Wege überhaupt infrage kommen.
- Den Folgeantrag und den Leistungsnachweis, damit keine Frist übersehen wird.
- Alle, die einen Bescheid prüfen oder gegen ihn Widerspruch einlegen wollen.

Was uns in der Korrektur dazu am häufigsten begegnet

- Der Folgeantrag wird zu spät gestellt, dadurch entsteht eine Förderlücke.
- Eine Änderung bei Einkommen, Vermögen oder Wohnsitz wird nicht gemeldet, obwohl eine Meldepflicht besteht.
- Ein Bescheid wird als falsch empfunden, aber die Widerspruchsfrist wird versäumt.

Wenn es darauf ankommt

Eine verpasste Frist oder ein falsch ausgefülltes Formblatt kostet mehr Zeit als jeder Text. Wir prüfen Anträge, Nachweise und Bescheide so genau wie einen Text gegen: [korrektur.de](https://www.korrektur.de)

Diesen Merktzettel darfst du frei nutzen, anpassen und weitergeben. Erstellt von korrektur.de. Stand: September 2026.

Studienfinanzierung auf zwei Seiten

Kombiniere BAföG, Stipendium, Job und Familienunterstützung, bevor du einen Kredit aufnimmst. Förderung ohne Rückzahlungspflicht geht vor Darlehen.

Wege der Studienfinanzierung im Überblick

Weg	Kurz erklärt	Rückzahlung
BAföG	staatliche Förderung, Antrag beim Amt für Ausbildungsförderung	teils Zuschuss, teils zinsloses Darlehen
Stipendium	Förderung durch Stiftung, Unternehmen oder Begabtenförderungswerk	in der Regel keine Rückzahlung
Studienkredit	Darlehen einer Bank oder Förderbank, monatliche Auszahlung	mit Zinsen, nach dem Studium
Bildungskredit	ergänzendes Darlehen des Bundes für die Studienendphase	mit Zinsen, nach dem Studium
Wohngeld	Zuschuss zur Miete, meist nur ohne BAföG-Anspruch	keine Rückzahlung
Kindergeld	Familienleistung, läuft während der Ausbildung weiter	keine Rückzahlung
Unterhalt	Anspruch gegen die Eltern, richtet sich nach deren Einkommen	keine Rückzahlung
Werkstudentenjob	eigenes Einkommen neben dem Studium	keine Rückzahlung
Bildungsfonds	privater Fonds, Förderung gegen spätere Beteiligung am Einkommen	je nach Vertrag, meist einkommensabhängig
Stiftungsdarlehen	zinsgünstiges Darlehen einzelner Stiftungen	mit Rückzahlung, oft zinsgünstig

BAföG-Formblätter: wofür sie da sind

Formblatt	Wofür es da ist
Hauptantrag	Grunddaten zur Person, Ausbildung und Wohnsituation
Angaben der Ausbildungsstätte	bestätigt Studiengang und Fachsemester
Einkommenserklärung der Eltern	Grundlage für die Berechnung des Förderbetrags
Einkommenserklärung des Ehepartners oder der Ehepartnerin	nötig bei eigenem Haushalt mit Partner
Vermögenserklärung	eigenes Vermögen zum Antragszeitpunkt
Antrag auf Aktualisierung	wenn sich das Elterneinkommen seit dem zugrunde gelegten Steuerbescheid deutlich verändert hat
Leistungsübersicht der Hochschule	Nachweis für den Leistungsnachweis nach dem vierten Fachsemester
Formular zum Fachrichtungswechsel	bei Wechsel des Studiengangs mit Begründung

Ablauf: vom Erstantrag zum Leistungsnachweis

- Erstantrag möglichst früh stellen, am besten schon vor Studienbeginn, damit die Förderung ab dem ersten möglichen Monat läuft.
- Bewilligungszeitraum beachten: er ist befristet, danach ist ein Folgeantrag nötig, sonst ruht die Förderung.
- Folgeantrag rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraums stellen, die genaue Frist steht im Bescheid.
- Nach dem vierten Fachsemester den Leistungsnachweis der Hochschule einreichen.

- Bei Fachrichtungswechsel oder Hochschulwechsel das zuständige Amt vorab informieren, nicht erst im nächsten Antrag.

Fristen und wann du Änderungen melden musst

- Jede Änderung von Einkommen, Vermögen, Wohnsitz oder Familienstand unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung melden.
- Urlaubssemester, längere Auslandsaufenthalte und Unterbrechungen vorher melden, nicht erst im Folgeantrag.
- Ein verspäteter Folgeantrag kann zu einer Förderlücke führen, die nicht rückwirkend geschlossen wird.

Widerspruch gegen einen Bescheid

Gegen einen BAföG-Bescheid kannst du innerhalb der im Bescheid genannten Frist schriftlich Widerspruch einlegen. Nenne das Aktenzeichen, begründe kurz, welche Angabe du für falsch hältst, und lege fehlende Nachweise gleich bei. Bleibt der Widerspruch erfolglos, folgt als nächster Schritt die Klage vor dem zuständigen Sozialgericht.

Rückzahlung und Nachlass

Der Darlehensanteil des BAföG wird nach dem Studium in Raten zurückgezahlt. Die genaue Höhe und der Rückzahlungsbeginn stehen im Rückzahlungsbescheid des Bundesverwaltungsamts. Bei geringem Einkommen lässt sich eine Freistellung von der Rückzahlung beantragen. Für eine vorzeitige Rückzahlung in einer Summe gewährt das Bundesverwaltungsamt unter bestimmten Voraussetzungen einen Nachlass.

Vollzuschuss und Darlehen: der Unterschied

Beim Studierenden-BAföG ist ein Teil in der Regel ein Zuschuss ohne Rückzahlung, der andere Teil ein zinsloses Darlehen. Meister-BAföG und einzelne andere Förderungen laufen anders, teils mit höherem Zuschussanteil oder einem Teilerlass bei bestandener Prüfung. Die genaue Aufteilung im eigenen Fall steht immer im Bescheid, er ist der verbindliche Wert.

Stipendien: Arten und wo du sie findest

- Begabtenförderungswerke (parteinah, kirchlich, gewerkschaftsnah oder unabhängig) fördern nach Leistung und gesellschaftlichem Engagement.
- Deutschlandstipendium: gemeinsam von Unternehmen und Bund finanziert, Bewerbung läuft über die Hochschule.
- Stipendiendatenbanken der Hochschulen, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und von Stiftungsverbänden helfen bei der Suche.
- Bewerbungsfristen liegen oft Monate vor dem Förderbeginn, deshalb frühzeitig informieren.

Typische Fehler

- Der Folgeantrag wird zu spät gestellt, dadurch entsteht eine Förderlücke.
- Eine Änderung bei Einkommen oder Wohnsitz wird nicht gemeldet, das kann zu einer Rückforderung führen.
- Ein Bescheid wird als falsch empfunden, aber die Widerspruchsfrist wird versäumt.